

Steigern Sie Ihre Balance und Lebensqualität!



Preisliste 2009

ANZEIGENTARIFE,
MEDIADATEN & TERMINE

WELLNESS MAGAZIN
Osterreichs Wohlfühlmagazin Nummer Eins Frühjahr 2009 / € 3,90

WELLNESS

for men MAGAZIN

DER SEX VON MORGEN
WARUM FRAUEN DAS SAGEN HABEN

SMART ODER COOL
WELCHER TYP SIE SIND UND WIE SIE ES AUCH BLEIBEN

LUNCH QUICKIES
WIE GESUND SIND SCHNITZELSEMMELE & CO

SEVEN SUMMIT'S
HELMUT LINZBICHLERS KAMPF GEGEN DEN MOUNT EVEREST

ABENTEUER PUR
MIT DEM LKW DURCH MOZAMBIQUE

Abgefahren

SO VIEL WELLNESS BRAUCHT DAS AUTO

Frühjahr 2009 | Nummer 1 | 96 Seiten | 18 cm x 13 cm | € 3,90

Cooler EM-Gadgets +++ Wasserstoff-Limousine BMW Hydrogen7 +++ Sexy Dessous

Preise und Formate

HEFTFORMAT SATZSPIEGEL

B 190 x H 260 mm

B 165 x H 220 mm

INSERATE

2/1 Seiten	€ 13.500,-
1/1 Seite	€ 7.500,-
2x1/2 Seiten quer über Bund	€ 7.950,-
1/2 Seite	€ 4.500,-
1/4 Seite	€ 2.500,-
Welltipp	€ 1.500,-

Sonderformate auf Anfrage

BEILAGEN UND BEIHEFTER

maximale Größe	180 x 250 mm
minimale Größe	110 x 250 mm

Beilagen/Beihefter/Preis/Tsd.

10 g	€ 116,-	€ 109,-
20 g	€ 138,-	€ 124,-
30 g	€ 182,-	€ 160,-
40 g	€ 247,-	€ 189,-
80 g	€ 280,-	€ 220,-

Postgebühren sind inkludiert!

Tip on Cards

ab 1/1 Seite/Tsd.	€ 102,-
-------------------	---------

Bitte senden Sie uns vorab mindestens 5 Muster zu.

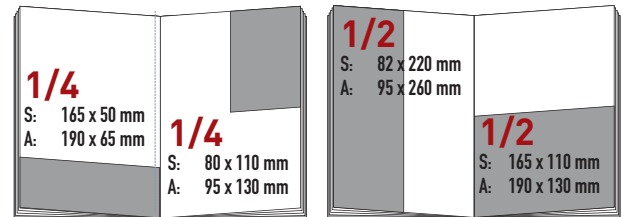
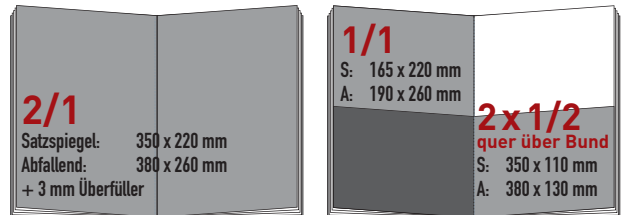
Sachets maschinell

ab 1/1 Seite/Tsd.	€ 131,-
-------------------	---------

Manuelle Verarbeitung auf Anfrage. Bitte senden Sie uns vorab mindestens 5 Muster zu. Postgebühren sind inkludiert!

Sonstige Werbemöglichkeiten

auf Anfrage



MENGENRABATTE

3 x 1/1 Seite plus 2 x 1/1 Seite gratis	3 + 2
5 x 1/1 Seite plus 5 x 1/1 Seite gratis	5 + 5

abzunehmen innerhalb eines Jahres

VERBREITUNG ÖSTERREICHWEIT

- Beilage in der gesamten Österreichauflage der „Wirtschaftswoche“ und „Die Zeit“ zu den angegebenen Erscheinungsterminen
- **5.000 Entscheidungsträger:** Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Marketingleiter
- **500 Vertriebspartner:** Top Fitness Clubs, Exclusive Herrenausstatter, 4- und 5* Hotels und Thermen, Sportfachhandel und Businesscenter

ERSCHEINUNGSTERMINE

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Advertorials bis spätestens	Fertige Seiten bis spätestens
01M/09	23. März	2. März	9. März
02M/09	25. Mai	4. Mai	11. Mai
03M/09	14. September	24. August	31. August
04M/09	19. Oktober	28. September	5. Oktober
05M/09	23. November	2. November	9. November

ZUSCHLÄGE

sind nicht rabattierbar

abfallendes Format	5%
Platzierung im Magazin	25%
Platzierung auf U2/U3/U4	40%

Zielgruppe

SPEZIFIKATION DER LESER

- A-, B-, C1-Schicht
- HH-Nettoeinkommen über € 3.000,-
- 25-55 Jahre
- 80% Männer, 20% Frauen, hohes Körperbewusstsein
- Höhere Allgemeinbildung
- Trendsetter und Trendnutzer

AUFLAGE

Auflage	85.000 Exemplare
---------	------------------

ANZEIGEN

Tel.: +43-1/419 10 95-31

wfm@wellness-magazin.at

VERLAG/MEDIENINHABER

Wellness & News Media Verlags Ges.m.b.H.

A-1030 Wien, Ölzeltgasse 3/3.Stock

Tel.: +43-1/419 10 95-0

Fax: +43-1/419 10 95-10

office@wellness-magazin.at

www.wellness-magazin.at

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auftragsannahme/Auftragserteilung

1. Rechtsgrundlagen für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste, die Auftragsbestätigung des Verlags und die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes in dieser Reihenfolge. Die mit dem Verkaufspersonal des Verlags mündlich getroffenen Absprachen sind nicht gültig.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Gesamtauftrages – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber raschest möglich mitgeteilt.
3. Für den Inhalt und die Form der Anzeige (z. B. Verletzung von Rechten Dritter) ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zuhalten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf Inhalt und Form hin zu prüfen. Es trägt hierfür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z. B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderung der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen.

Auftragsabwicklung

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Rabatte bei Mengenschaltungen, die nicht gemäß Auftrag erfüllt werden, werden dem Auftraggeber zum jeweiligen Listenpreis der Einzelschaltung nach verrechnet.
3. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen.
4. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, sonst ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht. Erscheint ein „platziertes Inserat“ an einer anderen Stelle als der gebuchten, so kann deswegen vom Auftraggeber weder die Zahlung des vollen Preises verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Es entfällt jedoch der Platzierungszuschlag.
5. Alle Texte, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als klassische Werbung erkennbar sind, werden vom Verlag als Werbung kenntlich gemacht.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Dem Auftraggeber obliegt es, für die Beistellung der Druckunterlagen gemäß den vom Verlag bekannt gegebenen Druckunterlagen-Schluss-terminen (Mediadaten bzw. Auftragsbestätigung) zu sorgen. Der Auftraggeber trägt die ausschließliche Verantwortung für die technische Eignung der Druckunterlage. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen dahingehend zu überprüfen, ob sie an sich für eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige geeignet sind. Sind Mängel bei den vom Auftraggeber zu Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche. Um die richtige Farb-wiedergabe gemäß den Daten des Auftraggebers zu erzielen, hat der Auftraggeber für ein farbverbindliches Proof für die Druckerei zur Farbstimmung zu sorgen. Für Farbabweichungen die unter den Drucknuancen liegen, sind keine Reklamationen oder Ersatzschaltungen möglich.

DRUCK

Druck Styria GmbH & Co KG,

Styriastraße 20, 8042 Graz

Druckverfahren: Rollenoffset, 4c-CMYK Farben, 60er-Raster

Beilagen: Zusendung eines Musters vorab notwendig

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzug.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Werbeabgabe und gesetzlicher Mehrwertsteuer

7. Abgabe der Druckunterlagen:

- 7.1. geschlossenes, hochauflösendes pdf-Dokument, mind. 300 dpi
- 7.2. Wird der Verlag mit den zu bauenden Inseraten oder Promotion-Seiten beauftragt, so kommen folgende Kosten zur Verrechnung: 1/1 Seite € 300,- inkl. ein Korrekturschritt, 1/2 Seite € 180,- inkl. ein Korrekturschritt 1/4 Seite € 100,- inkl. ein Korrekturschritt. Für jeden weiteren Korrekturschritt werden € 50,- in Rechnung gestellt. Bei Abgabe eines fertigen, nicht geschlossenen Dokumentes übernimmt der Auftraggeber sämtliche Haftung, eine Reklamation kann nicht erfolgen. Die Preise enthalten keine Übertragung von Urheberrechten und Copyrights. Das vom Verlag hergestellte Inserat (Promotion) darf nur in verlagseigenen Medien geschaltet werden. Bei Verwendung des Inserates zur allgemeinen Veröffentlichung müssen sämtliche Rechte käuflich erworben werden (Preis auf Anfrage beim Verlag).
8. Mängel eines erschienenen Inserates sind vom Auftraggeber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erscheinen des Inserates zu rügen, sonstigen falls der Auftraggeber seine etwaigen Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche verliert.
9. Probeabzüge werden elektronisch, kostenlos dem Auftraggeber übermittelt. Der Auftraggeber hat seine Korrekturen bis zu dem vom Verlag angegebenen Termin zurückzusenden. Erhält der Verlag keine Anmerkungen, so gilt das als Freigabe und Genehmigung zum Druck. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige. Hinsichtlich der Aufbewahrung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Druckunterlagen.
10. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige bis zu fünf Exemplare der jeweiligen Ausgabe kostenlos.

Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
2. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preisen werden zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (Werbeabgabe, Umsatzsteuer) verrechnet.
3. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie sämtliche Mahn- und Einziehungskosten berechnet. Zinsen werden ab dem 11. Tag nach Rechnungsdatum verrechnet. Der Verlag kann die Ausführung eines Auftrags von einer Vorauszahlung abhängig machen.
4. Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrags und während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen der oder weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

Storno

1. Storno von bereits bestehenden Aufträgen sind innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung durchführbar. Danach werden Storno nicht mehr berücksichtigt.
2. Gebuchte, aber nicht erschienene Schaltungen aufgrund der Nichtvorlage von Druckunterlagen durch den Auftraggeber werden zu 100% verrechnet. Weiters werden die dem Verlag entstehenden Kosten für das Füllen der leer-gebliebenen Schaltflächen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Allgemeines

1. Rechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Firmenbuchgericht: Wien.
2. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die von ihm in Auftrag gegebenen Einschaltungen mit den Bestimmungen des UWG, das RabattG und des Zugabengesetz in Einklang stehen und allfällige nach dem Urhebergesetz für die jeweiligen Einschaltungen erforderlichen Genehmigungen der Berechtigten vorliegen.